Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlußvorlage

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
10	16.04.2018	18/143

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtrat	26.04.2018

Wahl von Ausschuss- und Aufsichtsratsmitgliedern

Beschlußvorschlag

Der Stadtrat wählt die Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder und ihre Stellvertreter/innen, die nachfolgend aufgelistet sind

Berichterstatterin: Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	26.04.2018	2

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlußvorschlag	[ ] Abweichender Beschluß (Rückseite)

Beschlußausfertigungen an:

Problembeschreibung/Begründung:

Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

Faire Liste / BÜFEP

Mitglied ALT
Schnorrenberger, Jeanette
Bosenbergstraße 16
55545 Bad Kreuznach

Mitglied NEU
Haas, Franz-Josef
Römerdorf 10
55545 Bad Kreuznach

1. Stellvertreter ALT
Haas, Franz-Josef
Römerdorf 10
55545 Bad Kreuznach

1. Stellvertreter NEU
Steinbrecher, Peter
Heinrich-Kreuz-Straße 7a
55545 Bad Kreuznach

Schulträgerausschuss

Mitglied **Stellvertreter/in**

Dr. Martin-Luther-King-Grundschule

Lehrervertreter/in
Pabst, Sabina
Robert-Koch-Straße 11
67823 Obermoschel

Lehrervertreter/in
Klippel, Petra
Flurstraße 18
55566 Bad Sobernheim

Elternvertreter/in
Modes, Sabine
Robert-Touzet-Straße 20
55543 Bad Kreuznach

Elternvertreter/in
Yildiz-Palas, Evrin
Steubenstraße 12
55543 Bad Kreuznach

GS Kleistraße

Lehrervertreter/in
Schirmer-Lauterbach, Birgit
AM Scharrenberg 10
55546 Frei-Laubersheim

Lehrervertreter/in
Spörlein
Sandstraße 3
55411 Bingen

Elternvertreter/in
Eleyow, Ghandi
Simsastraße 1
55543 Bad Kreuznach

Elternvertreter/in
Dr. Dilk, Olaf
Portugieser Weg 3
55583 Bad Kreuznach

GS Hofgartenstraße

Lehrervertreter/in
Röhr, Yasmin
Hofgartenstraße 14
55545 Bad Kreuznach

Lehrervertreter/in
Krammes, Judith
Hofgartenstraße 14
55545 Bad Kreuznach

Elternvertreter/in
Dörr, Claudia
Weinsheimer Straße 49
55545 Bad Kreuznach

Elternvertreter/in
Kallinowsky, Nicole
Maler-Müller-Straße 17
55545 Bad Kreuznach

GS Planig

Lehrervertreter/in
Anheuser, Gabriele
Steinweg 7b
55545 Bad Kreuznach

Lehrervertreter/in
von Knoblauch, Minette
St. Kathariner Weg 30
55595 Gutenberg

Elternvertreter/in
N.N.

GS Winzenheim

Lehrervertreter/in
Gläser, Britta
In der Rossbach 7
55595 Roxheim

Lehrervertreter/in
Barth, Josefa
Lindelstraße 6
55545 Bad Kreuznach

Elternvertreter/in
Antweiler, Thorsten
Zur Rosenhecke 24
55545 Bad Kreuznach

Elternvertreter/in
Ursic, Jerko
Breiter Weg 20
55545 Bad Kreuznach

Bad Münster am Stein-Ebernburg

Lehrervertreter/in
Oehmen, Karen
Auf dem Scheit 5
55494 Liebshausen

Lehrervertreter/in
Steitz, Eva
Bergstraße 6
55595 Weinsheim

Elternvertreter/in
Thomas, Rainer
Burgstraße 14
55583 Bad Kreuznach

Elternvertreter/in
Schmitt, Tanja
Ringstraße 5
55583 Bad Kreuznach

Mitglied	**Stellvertreter/in**
<u>GS Planig</u>	
Lehrervertreter/in Anheuser, Gabriele Steinweg 7b 55545 Bad Kreuznach	*Lehrervertreter/in* von Knoblauch, Minette St. Kathariner Weg 30 55595 Gutenberg
Elternvertreter/in Dasli, Ahmet Am Hinthenböhl 16a 55545 Bad Kreuznach	*Elternvertreter/in* N.N.
<u>GS Winzenheim</u>	
Lehrervertreter/in Gläser, Britta In der Rossbach 7 55595 Roxheim	*Lehrervertreter/in* Barth, Josefa Lindelstraße 6 55545 Bad Kreuznach
Elternvertreter/in Antweiler, Thorsten Zur Rosenhecke 24 55545 Bad Kreuznach	*Elternvertreter/in* Ursic, Jerko Breiter Weg 20 55545 Bad Kreuznach
<u>Bad Münster am Stein-Ebernburg</u>	
Lehrervertreter/in Oehmen, Karen Auf dem Scheit 5 55494 Liebshausen	*Lehrervertreter/in* Steitz, Eva Bergstraße 6 55595 Weinsheim
Elternvertreter/in Thomas, Rainer Burgstraße 14 55583 Bad Kreuznach	*Elternvertreter/in* Schmitt, Tanja Ringstraße 5 55583 Bad Kreuznach

	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses vom 04.12.2017

AMT 40
10. JAN. 2018
EINGEGANGEN

TOP 2 ALT

Frau Oberbürgermeisterin informiert den Hauptausschuss darüber, dass von unserem Schulamt angefragt wird, ob der Schulträgerausschuss auf 23 Mitglieder angehoben werden könnte.

Da nach Ansicht der Schulleiterinnen und Schulleiter die Elternvertreter/innen nicht über alle Informationen rund um die Schulen verfügen und die entsprechenden Schulen sich dann 8 Jahre nicht ausreichend vertreten fühlen, ist eine Aufstockung der Mitgliederzahl gewünscht. Zur Zeit besteht der Schulträgerausschuss aus 11 Ausschussmitgliedern aus der Politik und 6 Ausschussmitgliedern als Vertretung der Grundschulen. Zukünftig sollen diese 6 Vertreter auf 12 angehoben werden.

Die Mitglieder des Hauptausschusses haben gegen diese neue Konstellation kein Bedenken. Sobald der Verwaltung die zusätzlichen Namen mitgeteilt werden, sollen im Stadtrat die notwendigen Beschlüsse gefasst werden.

Ausfertigung: Amt 40

i. A.

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (gg. Nachträge)
102/Personalabteilung	10.04.2018	18/094

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sitzung des Stadtrates	26.04.2018

Betreff:
Ernennung, Vereidigung und Einführung des Beigeordneten

Beschlussvorschlag:

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	Top
Stadtrat	26.04.2018	3

Beratung

Beratungs-/Beschlussergebnis:

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	☐ Laut Beratungs-/Beschlussvorschlag	☐ Abweichende Empfehlung/abweichender Beschluss

Beschlussaufertigung an:

Problembeschreibung/Begründung

Nach § 54 der Gemeindeordnung ist der gewählte Beigeordnete nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes zu ernennen und in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde zu vereidigen und in sein Amt einzuführen.

Sichtvermerke der Dezernenten/-innen:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

[x] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Kämmereiamt	17.04.2018	18/102

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	17.04.2018
Stadtrat	26.04.2018

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschliesst die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011.

Berichterstatter: Herr Senel

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	26.04.2018	4

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschluß-vorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Amt 20

Problembeschreibung/Begründung

Gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO ist die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat zu beschliessen.

Nach § 108 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang.

Gemäß § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht,
- der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2018 dem Stadtrat empfohlen den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 festzustellen.

Der gebundene Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 ist Ihnen bereits übersandt worden.

Der Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt:
M, 17/4/2018		Kämmereiamt:

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

[x] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Rechnungsprüfungsamt/14-14-16/11	22.02.2018	18/142

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	21.02.2018
Stadtrat	26.04.2018

Betreff

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bad Kreuznach zum 31.12.2011 und Erteilung der Entlastung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat erteilt der Oberbürgermeisterin, dem Bürgermeister und den Beigeordneten für ihre Verwaltungsführung im Haushaltsjahr 2011 Entlastung gemäß § 114 Absatz 1 GemO.

Berichterstatter: Herr Senel

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	26.04.2018	5

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung/Begründung

Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der Stadt Bad Kreuznach zum 31.12.2011 entsprechend §§ 112 - 113 GemO geprüft und ihre abschließenden Prüfungsfeststellungen jeweils in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Die Mitglieder des RP-Ausschusses und des Stadtrates sowie die Beteiligten der Verwaltung erhielten diese Berichte.

Der RP-Ausschuss stellte in seiner Sitzung am 21.02.2018 fest, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Kreuznach unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Der RP-Ausschuss kam weiter zu der Auffassung, dass im Verhältnis zu der großen Masse der geprüften Vorgänge, die als ordnungsgemäß, zweckmäßig und wirtschaftlich festgestellt wurden, die aufgezeigten Mängel im normalen Rahmen liegen.

Sichtvermerke der stellv. Vorsitzenden des RP-Ausschusses:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke:
(Binz)		

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (gg. Nachträge)
23	18.04.2018	18/053

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sitzung des Ausschusses für Grundstücksangelegenheiten	20.02.2018
Sitzung des Stadtrates	22.03.2018
Sitzung des Stadtrates	26.04.2018

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht von Eigenjagdbezirken

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf Eigenjagdbezirken im Bereich der Stadt Bad Kreuznach.

Berichterstatterin: Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	Top
Stadtrat	26.04.2018	6

Beratung

Beratungs-/Beschlussergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Laut Beratungs-/Beschlussvorschlag	Abweichende Empfehlung/abweichender Beschluss

Beschlussaufertigung an:

Problembeschreibung/Begründung

Aus den bisherigen drei gemeinschaftlichen Jagdgenossenschaften I (Kuhberg), II (Bad Kreuznach Nord-Winzenheim) und III (Lohrer Wald) wurde durch Beschlussfassung der einzelnen Jagdgenossenschaftsversammlungen und mit Zustimmung der unteren Jagdbehörde eine gemeinsame Jagdgenossenschaft Bad Kreuznach gebildet. Bereits im letzten Jahr wurde ein neuer Jagdvorstand durch die Genossenschaftsversammlung gewählt.

Im Rahmen der Diskussion über die Verpachtung der Jagd wurde auch über das Vorhandensein von Eigenjagdbezirken im Eigentum der Stadt Bad Kreuznach diskutiert. Recherchen seitens der Verwaltung konnten hierzu bis dato jedoch lediglich ein Schreiben der Stadt für den Bereich Kuhberg zu Tage fördern, in dem der Verzicht auf einen Eigenjagdbezirk gegenüber der unteren Jagdbehörde erklärt wurde.

Zwar ist aufgrund der Aktenlage davon auszugehen, dass diese Erklärung auch für den Bereich der ehm. Jagdgenossenschaft III (Lohrer Wald) ausgesprochen wurde, jedoch ist bis dato diese Erklärung nicht gefunden worden. Ein Eigenjagdbezirk für den Bereich des Jagdbogens II (Bad Kreuzanch – Nord) scheidet aus, da hier die Stadt Bad Kreuznach keine zusammenhängenden Flächen von mehr als 75 Hektar im Eigentum hält und somit die Mindesflächenanforderung nach dem Jagdgesetz nicht erfüllt sind.

Neben der Jadggenossenschaft Bad Kreuznach, gibt es derzeit noch vier weitere gemeinschaftliche Jagdgenossenschaften.

Um entsprechende Rechtunsicherheiten für die Zukunft auszuschließen, sollte daher ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die Stadt Bad Kreuznach Ihren Verzicht auf Eigenjagdbezirken im Bereich der Stadt Bad Kreuznach erklärt.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
60/600	13.04.2018	18/117

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	12.04.2018
Stadtrat	26.04.2018

Betreff

Widmung einer Teilstrecke der Rheingrafenstraße für den öffentlichen Verkehr

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, die nachfolgend genannte Teilstrecke der Rheingrafenstraße dem öffentlichen Verkehr **als Gemeindestraße** zu widmen:

Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 33, Flurstück 44/19: Teilstrecke von der Einmündung der Nelli-Schmithals-Straße bis zur südlichen Grundstücksgrenze,
Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 35, Flurstücke 38/1, 38/6, 38/7 und
Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 34, Flurstück 22/2 von der nördlichen Grundstücksgrenze bis zur Einmündung des Weges auf dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 34, Flurstück 16/2.

Berichterstatterin: Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	26.04.2018	7

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung / Begründung

Die Rheingrafenstraße ist aus nördlicher Richtung bis zur Einmündung der Nelli-Schmithals-Straße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Eine Widmung der Rheingrafenstraße südlich der Einmündung der Nelli-Schmithals-Straße nach dem Landesstraßengesetz ist bisher nicht erfolgt, sie ist bisher rechtlich eine im baurechtlichen Außenbereich verlaufende Privatstraße im Eigentum der Stadt.

Es findet bereits öffentlicher Verkehr statt. Tatsächlich dient die Rheingrafenstraße südlich der Nelli-Schmithals-Straße der Öffentlichkeit bereits seit vielen Jahren/Jahrzehnten als Zuwegung zu den Grundstücken auf dem Kuhberg, insbesondere auch dem Freizeitgelände, dem Tierheim, dem Hofgut Rheingrafenstein.

Voraussetzung für eine Widmung als öffentliche Straße ist die erstmalige Herstellung der zu widmenden Straße.

Der Aufbau der zu widmenden Teilstrecke der Rheingrafenstraße genügt den Anforderungen an eine im Außenbereich verlaufende öffentliche Straße, allerdings ist es mittelfristig erforderlich, die Straße in Fahrtrichtung Stadt halbseitig entsprechend dem heutigen Stand der Technik zu ertüchtigen. Die Straßenbreite lässt mit ca. 6 Metern einen Begegnungsverkehr zwischen LKW und PKW zu. Gehwege und Straßenbeleuchtung sind nicht vorhanden, sie sind aber für eine im Außenbereich verlaufende Straße auch nicht erforderlich. Die Straßenentwässerung erfolgt über den unbefestigten Seitenstreifen in seitliche Gräben. Ein Schmutzwasserkanal ist vorhanden.

Die der Straße dienenden Grundstücksflächen stehen im Eigentum der Stadt.

Durch die Widmung werden die sich aus dem Landesstraßengesetz ergebenden Rechte und Pflichten der Stadt als Trägerin der Straßenbaulast begründet.

Der Umfang der Widmung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 12.04.2018 dem Stadtrat mehrheitlich empfohlen, die Teilstrecke der Rheingrafenstraße wie vorgeschlagen als Gemeindestraße zu widmen.

Anlage

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftsübersichtskarte

Lageplan zur Widmung der Rheingrafenstraße
südlich der Nelli-Schmidthals-Straße

Rheinland-Pfalz
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
RHEINHESSEN-NAHE

Hergestellt am 06.03.2018

Ostdeutsche Straße 28
55232 Alzey

Flurstück:	11/2	Gemeinde:	Bad Kreuznach
Flur:	33	Landkreis:	Bad Kreuznach
Gemarkung.	Bad Kreuznach		

5519807

32419342

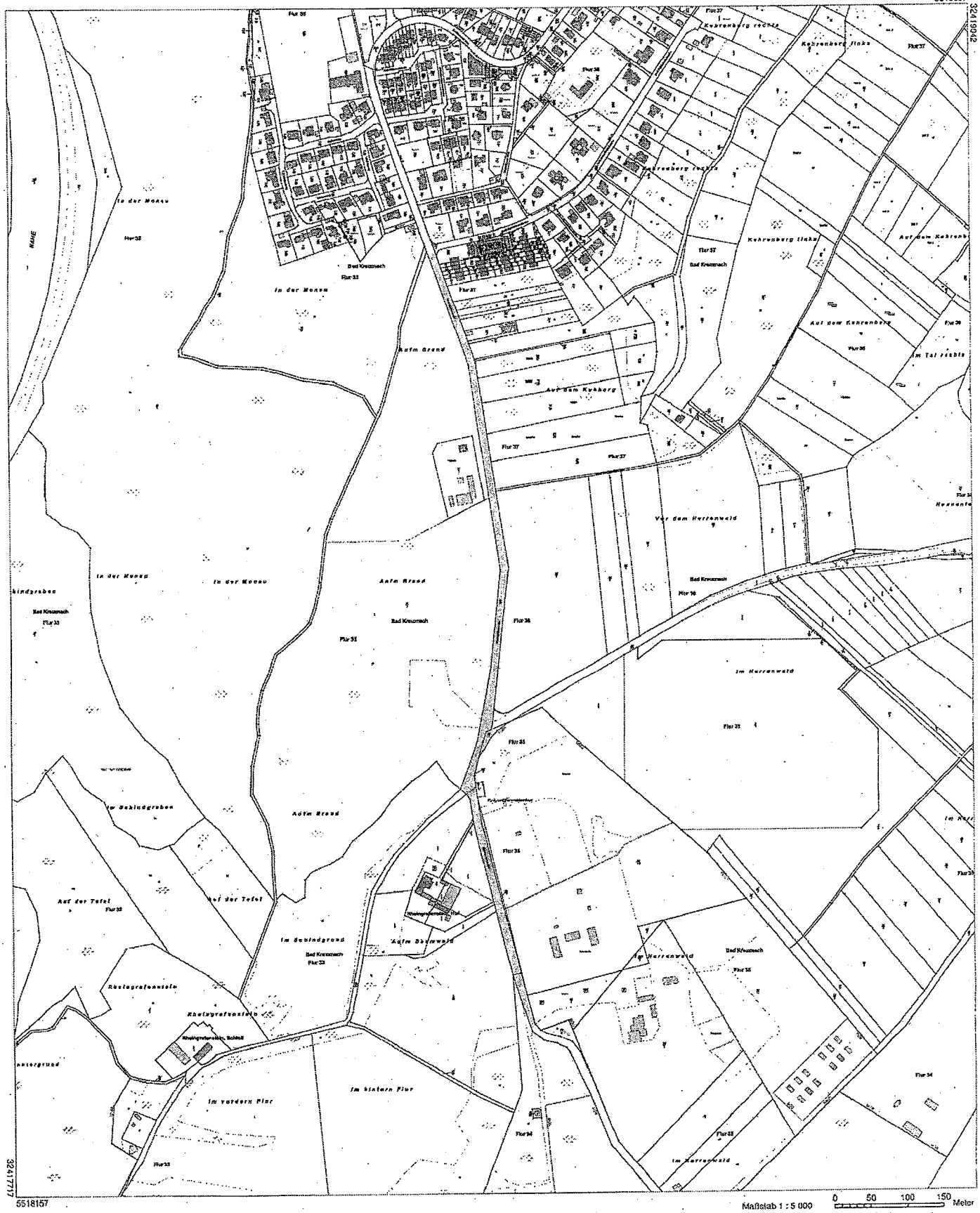

5518157

32417777

Maßstab 1 : 5 000 0 50 100 150 Meter

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen

Fraktion:

SPD

☐ **Anfrage** ☒ **Antrag**

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
10	16.04.2018	18/139

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	26.04.2018

	TOP
Überprüfung der Entwässerungssatzung; Fettabscheider	8

Inhalt

- Siehe Anlage -

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Beratungsergebnis

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Kopie
1. Frau OB
2. Stadtv

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion im Stadtrat Bad Kreuznach,| Kurhausstraße 11, 55583 Bad Kreuznach

Frau
Oberbürgermeisterin
Frau Heike Kasten-Meurer
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach

28. März 2018
18/139

28.03.2018

SPD-Fraktion;
Antrag auf Überprüfung der Entwässerungssatzung; Fettabscheider

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
wie bereits in der letzten Stadtratssitzung am 22.03.2018 angekündigt, stellt die SPD-Fraktion im Stadtrat von Bad Kreuznach den Antrag, die Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – allgemeine Entwässerungssatz – der Stadt Bad Kreuznach vom 22.12.1992, im Finanzausschuss der Stadt Bad Kreuznach, unter Hinzuziehung von Experten, inhaltlich überprüfen zu lassen.

Begründung:
Fetthaltige Abwässer greifen die Baustoffe der Kanalisation (Siele) an, stören den Betrieb der Entwässerungsanlagen, gefährden das Personal im Siel Bereich und verbreiten unangenehme Gerüche. Fettabscheider sollten deshalb grundsätzlich überall dort eingebaut werden, wo durch gewerbliche Nutzung fetthaltiges Abwasser entsteht.

Gerade in der letzten Zeit wurde vermehrt der Einbau von Fettabscheider in kleineren Betrieben innerhalb des Stadtgebietes gefordert. Dies hat eine große Diskussion in der Öffentlichkeit darüber entfacht, ob in kleineren Betrieben (z.B. Pensionen, Eisdielen usw.) *mit geringem Essensaufkommen* eine Verpflichtung nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit der örtlichen Abwassersatzung besteht.

Die SPD Fraktion ist daher der Meinung, dass bei einer solchen Forderung besonders die Verhältnismäßigkeit und auch die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen müssen. Es darf nicht sein, dass kleinere Pensionen mit zwei und drei Zimmern oder kleine Eisdielen usw. Fettabscheider mit einem Kostenvolumen von ca. 10.000,00 bis 15.000,00 Euro einbauen müssen. Solche Forderungen stellen letztendlich für diese Betriebe erhebliche Mehrkosten für den Einbau von Fettabscheider sowie deren weitere Unterhalts- und Entsorgungskosten dar.

Gleichzeitig beantragen wir, dass bis zur Überprüfung der vorgenannten Satzung die bisherigen Forderungen zum Einbau von Fettabscheidern an die betroffenen Betriebe mit geringem Essenaufkommen vorerst ausgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Für die SPD-Fraktion

Erich Menger

Fraktion:

CDU

☐ **Anfrage** ☒ **Antrag**

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
10	16.04.2018	18/140

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	26.04.2018

	TOP
Angelegenheit Fettabscheider	9

Inhalt

- Siehe Anlage -

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Beratungsergebnis

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

CDU Stadtratsfraktion Bad Kreuznach

18/140

Kopien
1.) OB
2.) STAVO

CDU Fraktion – Fraktionsvorsitzender Werner Klopfer

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer
Herrn Bürgermeister Wolfgang Heinrich

28.03.2018

el per Email 16.04.18

Angelegenheit Fettabscheider

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion ist außerordentlich unzufrieden und unglücklich über den Verlauf dieser Angelegenheit. Von der Auftragserteilung zu immens hohen Kosten bis zu der abgelieferten Arbeit des Büros Lehnert zieht sich ein roter Faden von Unzulänglichkeiten.
Die Verärgerung und Verunsicherung bei gastronomischen und gastronomienahen Betrieben ist sehr groß, nachdem jetzt 95 Bescheide verschickt worden sind, die zum Teil offensichtlich fehlerhaft sind, zum Teil an Betriebe gehen, die Fettabscheider haben (auf Grund der nicht sorgfältigen Arbeit des Büros Lehnert ist es dazu gekommen) und völlige Unsicherheit herrscht bezüglich der rechtlichen Verpflichtung, wann ein Fettabscheider eingebaut werden muss.

Aus diesem Grund stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die satzungsrechtlichen Regelungen zur Begründung einer Pflicht zum Einbau und zum Unterhalten eines Fettabscheiders (§13 Abs. 2 der Entwässerungssatzung) zu konkretisieren und Rechtssicherheit zu schaffen. So enthält die derzeitige Regelung weder eine Differenzierung zwischen Privaten und Gewerbebetrieben, noch Angaben zu Grenzwerten, bei deren Überschreiten ein Einbau eines Fettabscheiders erforderlich ist.
   Begründung:
   Die gegenwärtige Satzungsformulierung, immerhin 26 Jahre alt, ist in ihrer Aussagekraft sehr missverständlich. Wenn man die Formulierung extensiv auslegen wollte, könnte man auch Privathaushalte zu einem Fettabscheider verpflichten, weil die Formulierung „Grundstücke, auf denen Fette … in das Abwasser gelangen können …" überhaupt nicht aussagt, in welchem Umfang dies geschieht und ab wann dieser Umfang so groß ist, dass ein Fettabscheider eingebaut werden muss.
   Es ist den Inhabern von Pensionen und sonstigen Betrieben, die keine warmen Speisen abgeben, nicht zuzumuten mit einer solch unklaren Rechtslage zu leben.

2. Durch den Versand der Bescheide mit einer Fristsetzung zum „Nachrüsten" bzw. Einbau von Fettabscheidern innerhalb von nur 2 Monaten ist eine hohe Unsicherheit entstanden; der Einbau eines Fettabscheiders erfordert regelmäßig erhebliche bauliche Maßnahmen. Diese sind – ganz unabhängig von den wirtschaftlichen Belastungen – mit einem entsprechenden Zeitaufwand verbunden. Auch deshalb, ebenso aber wegen der dringend erforderlichen und unter Ziffer 1 beantragten Überarbeitung der ortsrechtlichen Regelungen, mögen die bisher eingeleiteten Verfahren ins Ruhen gebracht werden und dies den Bescheid-Adressaten auch schriftlich mitgeteilt werden.

Gez. Werner Klopfer
Fraktionsvorsitzender

Gez. Helmut Kreis
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktion:
CDU
Bündnis90/Die Grünen

☐ **Anfrage** ☒ **Antrag**

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
10	16.04.2018	18/141

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	26.04.2018

	TOP
Radwege	10

Inhalt

- Siehe Anlage -

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Beratungsergebnis

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

CDU Stadtratsfraktion Bad Kreuznach **Bündnis 90/Die Grünen Bad Kreuznach**

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach

Stadtverwaltung
Bad Kreuznach
Eing.: 16. April 2018

12.04.2018

Antrag Radwege

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

anbei übersenden wir Ihnen unseren gemeinsamen Antrag:

Sichere Radwege sind ein wichtiger Beitrag zur Förderung der selbstständigen Mobilität von Kindern und Jugendlichen, auch im Hinblick auf Gesundheitsprävention und die Förderung der kognitiven Fähigkeiten. Die Schüler sollen lernen, sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen; gleichzeitig werden sie sensibilisiert für ihre Umwelt und Gesundheit.

Schulwegsicherung zum Gymnasium am Römerkastell – Sichere Rad- und Fußwege

Antrag 1a.) Bezugnehmend auf das IVEK und die Maßnahmen zur Qualifizierung der Fahrradinfrastruktur Bad Kreuznach 2017/2018 beantragen wir, die Radwegeverbindung Dürerstraße, Wöllsteiner Straße, Heidenmauer zu verbessern. (IVEK S. 66/67 und Fahrradinfrastruktur Punkt 11)
Begründung:
Die Wegeführung am Kreisverkehr Dürerstraße/Bosenheimer und Wöllsteiner Straße/Schwabenheimer Weg soll für Radfahrer sicherer werden. Vielfach wird aus Angst vor dem Kfz-Verkehr auf dem Gehweg gefahren.
Vorschläge:
Neue Markierungen – Einrichtung Schutz- oder Radfahrsteifen, Anbringung von Piktogrammen - sollen den Radweg sichtbar und sicherer machen.

Antrag 1b.) Überquerungshilfen am Kreisel Wöllsteiner Straße/Schwabenheimer Weg anlegen.
Begründung: In diesem Bereich haben sich einige Geschäfte angesiedelt. Daher sollen Überquerungshilfen für Fußgänger am Behelfskreisel Wöllsteiner Kreisel/Schwabenheimer Weg angelegt werden.

Antrag 2.) Verbesserung der Radwegeführung - Unterführung Landfuhrbrücke -
(IVEK S. 122/123 und Fahrradinfrastruktur Punkt 3)
Begründung:
Die Unterführung Landfuhrbrücke ist nur als Gehweg ausgewiesen, Radfahrer müssen absteigen.
Vorschläge:
Die Verbreiterung des Weges soll angestrebt und ein getrennter Rad- und Gehweg markiert werden. Zudem soll überprüft werden, ob die Beleuchtung ausreichend ist.

Die Anregung bzw. Maßnahme, die Anbindung über den Glashütter Weg für Radfahrer freizugeben, wurde erfreulicherweise umgesetzt.

CDU Fraktion
Werner Klopfer u. Tina Franzmann

Bündnis 90/ Die Grünen
Andrea Manz u. Heike Fessner

Fraktion:

SPD

☐ **Anfrage** ☒ **Antrag**

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
10	17.04.2018	18/144

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	26.04.2018

	TOP
Informationsbericht zur Arbeit der Bad Kreuznacher Tafel durch einen Vertreter des Vereins „Treffpunkt Reling e. V."	11

Inhalt

- Siehe Anlage -

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Beratungsergebnis

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

18/144

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion im Stadtrat Bad Kreuznach

Kopie
1. Frau OB
2. 8a VO

Frau
Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer

Stadtverwaltung
Bad Kreuznach
Eing.: 16. April 2018

16.04.2018

Antrag der SPD-Fraktion für die Sitzung des Stadtrates am 26.04.2018

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt für die nächste Sitzung des Stadtrates am 26.04.2018, die Verwaltung damit zu beauftragen einen Verantwortlichen des Vereins „Treffpunkt Reling e.V." einzuladen und darum zu bitten, dem Stadtrat einen aktuellen Sachstandsbericht über die gegenwärtige Situation der Arbeit der Bad Kreuznacher Tafel darzustellen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Wochen und Monaten bundesweit diskutierten Arbeit der unterschiedlichen Tafel-Organisationen halten wir es als SPD-Fraktion für angebracht und erforderlich, uns im Stadtrat über die aktuelle Situation der hiesigen Bad Kreuznacher Tafel zu informieren.
Insbesondere von Bedeutung sind für uns aktuelle Zahlen der hilfesuchenden Menschen in unserer Stadt, die zu den jeweiligen

Öffnungszeiten erscheinen, um sich von der Bad Kreuznacher Tafel des Vereins „Treffpunkt Reling“ helfen zu lassen. Darüber hinaus würden wir es sehr begrüßen, wenn dem Stadtrat allgemeine Aussagen über die Arbeit des Vereins „Treffpunkt Reling“ vorgestellt werden, insbesondere zur Organisation, Anzahl der ehrenamtlich helfenden Menschen und die Art und Weise der Finanzierung dieser ehrenamtlichen Arbeit.

Aufgrund der aus unserer Sicht hohen und aktuellen Bedeutung des Themas, halten wir eine Verweisung in den Sozialausschuss nicht für förderlich und bitten darum, die Informationen allen Stadträten im Rahmen einer Stadtratssitzung anzubieten.

gez. Andreas Henschel